Aktenzeichen	Datum			
4830.1	18.06.2024	18.06.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 25	Frau Bittner			
Beratung	Datum	Behandlung Zuständigkeit		
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Vorberatung	
Kreistag	15.07.2024	öffentlich	Entscheidung	
Betreff Förderrichtlinie Investitionskoste Partenkirchen - Kreistagsvorlage-	n ambulanter	Dienste im	Landkreis	Garmisch-

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Beschluss des Kreistages vom 23.10.2023 zur Neufassung der Förderrichtlinien von Investitionskosten für ambulante Pflegedienste im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Beschluss vom 23.10.2023 hat der Kreistag die Neufassung der Förderrichtlinien für Investitionskosten ambulanter Pflegedienste im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Mit der neuen Förderrichtlinie wurde die Fördersumme je Vollzeitkraft von 1.022,58 € auf € 2.500,00 erhöht.

## II. Sach- und Rechtslage

Rechtsgrundlage für den Erlass der Förderrichtlinie ist Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetzte (AGSG) in der aktuellen Fassung sowie nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in der aktuellen Fassung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der aktuellen haushaltsrechtlichen Situation ist eine Umsetzung der Erhöhung der Förderung aus gegebenem Anlass derzeit nicht umsetzbar.

Der Beschluss zur Neufassung der Förderrichtlinie ist daher auszusetzen.

## III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entsprechend der Beschlussfassung der Neufassung der Förderrichtlinie ist die Aussetzung des Beschlusses im Kreisausschuss vorzuberaten, im Kreistag zu beschließen.